



© Staatsbibliothek Berlin, Sign. Ee 1690

### Titel

Johann Christoph Mennlings/ Schaubühne des Todes/ Oder Leich-Reden/ Bey Unterschiedlichen Trauerfällen gehalten/ Nebst Einem Anhang 50. selbst Ersonnener Poetischer Grabschriften/ Und Dem erstorbenen doch wieder erweckten Verlohrnen Sohne. Wittenberg/ Verlegt Johann Christoph Föllgner/ Buchh. Druckts Martin Schultze/ 1692.

<sup>1</sup> Die formale und inhaltliche Beschreibung bezieht sich auf die Ausgabe von 1692.

## **Kurztitel**

Schaubühne des Todes

## **Formale Beschreibung**

Titelblatt (Kupfertafel), 380 pag. S., 8°.

## **Standort des Erstdrucks**

Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, Sign. Theol. 8° 00743/17 (02)

Staatsbibliothek zu Berlin, Sign. Ee 1690; Ee 1691

## **Verfasser**

Johann Christoph [Männling](#) (1658-1723), Pastor, Dichter und Kompilator. Männling wurde als Sohn eines protestantischen Pfarrers in Schlesien (Oels) geboren. Nach dem Gymnasialbesuch in Breslau nahm er 1679 ein Studium der Theologie in Wittenberg auf, das er sich teilweise durch Gelegenheitsgedichte finanzierte. 1684 schloss Männling das Studium ab und trat 1688 ein Predigeramt in Kreuzburg in Oberschlesien an, das er bis 1700 inne hatte; später nahm er eine Berufung zum Pastor in Stargard in Pommern an. In späteren Lebensjahren wurde er in die „Deutschgesinnete Genossenschaft“ Philipp von Zesens aufgenommen (Szyrocki, S. 604f.).

Hervorgetan hat sich Männling vor allem als Verfasser zweier Poetiken: 1685 veröffentlichte er mit dem *Europaeischen Parnassus, Oder Kurtze und deutliche Anweisung Zu der Deutschen Dicht-Kunst* zugleich sein erstes Werk; die zweite Poetik, das *Deutsch-Poetische Lexicon, der auserlesensten Phrasiologi, Aus denen vornehmste Poeten* wurde 1715 herausgegeben. Neben der vorliegenden *Schaubühne des Todes, oder Leich-Reden* veröffentlichte Männling mit der 1715 erschienenen *Schau-Bühne Historischer Ergetzlichkeiten* noch einen weiteren *Theatrum*-Titel. Rund ein Dutzend weiterer Werke des Autors gelten als verschollen.

## **Publikation**

### *Erstdruck*

Die Sammlung erschien erstmals 1690 bei Martin Schultz in Wittenberg (VD 17 [39:158779N](#)).

### *Weitere Ausgaben*

Zwei Jahre später (1692) erfolgte bei Johann Christoph Fölginer und Martin Schultz in Wittenberg eine Neuauflage (VD 17 [1:037477T](#)). Im Jahr 1693 wurde ebenfalls in Wittenberg bei Johann Ludolph Quenstedt eine weitere Ausgabe des Werks veröffentlicht (VD 17 [1:039016H](#)).

### **- Mikroform-Ausgabe**

Berlin: Staatsbibliothek 2004. Vorlage: Exemplar der Staatsbibliothek zu Berlin, Sign. Ee 1690.

### **- Digitale Ausgabe von 1692**

Berlin: Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz 2011 (Funeralschriften digital und Preußen 17 digital).<<http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0000542800000000>>. Vorlage: Exemplar der Staatsbibliothek zu Berlin, Sign. Ee 1690.

### **Inhalt**

Die *Schaubühne des Todes* stellt eine Sammlung von 13 verschiedenen „Leichreden“ dar, die Männling in den Jahren 1680 bis 1685 gehalten hat. Im Anhang finden sich des Weiteren noch 50 „selbst ersonnene“ Grabschriften und ein Trauergedicht mit dem Titel „Der erstorbene Doch Wieder erweckte Verlohrne Sohn“. Gewidmet ist das Werk den „hochgeachteten Kirchen-Sternen“ („Zuschrift“, S. 11), den Hof- und Stadtpredigern des schlesischen Herzogtums Oels Benjamin Textor, Johann Ernst Güssau und Johann Ernst König sowie dem Vater Männlings, dem Pastor Johann Männling.

In der auf die Widmung folgenden Vorrede an den Leser gibt der Verfasser einen allgemeinen Überblick über sein Werk, wobei er sich näher zu dessen Inhalt, Aufbau und Zielsetzung äußert. So begründet Männling zunächst die von ihm gewählte Beschränkung auf das Sujet der Leichenrede. Zwar seien von ihm auch andere „Sermones, als/ auff antretende Hochzeiten/ glückwünschende Namens-Feste/ erfreute Bewillkommungen/ prächtige Einzüge/ holdselige Installirungen it. Ehrenämpter/ und dergleichen Freuden-Reden“ verfasst worden, diese habe er aber nicht „anhencken und das Trauren mit der Freude vermischen wollen“ („Geneigter Leser“, S. 24). Falls er aber Zeit fände und es eine Nachfrage des Lesers nach diesen bei freudigen Anlässen gehaltenen Reden gäbe, so wolle er diese „vielleicht in einer anderen Schaubühne/ der entdeckten Freuden“ („Geneigter Leser“, S. 24) veröffentlichen.

Zum Aufbau der *Schaubühne des Todes* bemerkt Männling, dass er es unterlassen habe, die vorliegenden Trauerreden in einer bestimmten Weise zu ordnen. Vielmehr habe er, da der Tod auch keine Ordnung halte, „nach Beschaffenheit der Zeit und Folge/ bald einen eißgrauen Methusalem, bald einen frischen Jonathan/ nach dem der Geiger ihres Lebens ausgelauffen/ gesetzt“ („Geneigter Leser“, S. 24). Das heißt, Männlings Ordnungsprinzip stellt die tatsächliche Reihenfolge des Ablebens realer Personen dar, so dass die in den Reden Geehrten unterschiedlichen Lebensaltern entstammen. Weitere Informationen über die Verstorbenen lassen sich dem an die Leichenreden angehängten „Verzeichniß“ (S. 350ff.) entnehmen, das neben Familien- und Vornamen sowie Berufsbezeichnungen auch Ort und Zeitpunkt der Bestattung

angibt. Als Ort der Beisetzung dominiert dabei Wittenberg, wobei außerdem Schönau, Trebnitz in Schlesien und das böhmische Pilsen genannt werden. Im Hinblick auf die soziale Stellung der von Männling getroffenen Auswahl lässt sich sagen, dass seine Sammlung einen Studenten der Theologie genauso wie eine Tochter eines „Vornehmen Bürgers“ (S. 350), einen „Juris Practicus“ (S. 351) ebenso wie die Ehefrau eines Schneiders erfasst.

Was die Zielsetzung seines Werkes anbelangt, so betont Männling einerseits die memoriale Funktion seiner Anthologie, die er zum Nachruhm der Verstorbenen zusammengestellt habe („Geneigter Leser“, S. 15). Andererseits verfolgt der Verfasser mit seiner *Schaubühne des Todes* eine belehrende bzw. mahnende Intention, geht es ihm doch darum, dem Leser die Vergänglichkeit menschlichen Lebens vor Augen zu führen: „Damit [...] deine Augen, indem andere sich schliessen, aufgethan würden, daß solcher Sarck ein Spiegel, ihr Sterben dein Lehrmeister, und ihr Moder aller Menschen endliche Schönheit, seyn wolle“ („Geneigter Leser“, S. 15). Männling hat aber auch die Unterhaltung seiner Leser im Blick, wie die Aussage am Ende der Vorrede beweist: „Vergnüge dich inzwischen mit dieser Schaubühne des Todes“ („Geneigter Leser“, S. 24).

Die in der *Schaubühne des Todes* zusammengestellten Trauerreden selbst weisen zwar alle eine ähnliche Struktur auf, sind aber inhaltlich und sprachlich auf den konkreten Einzelfall zugeschnitten. Erkennbar wird dieser thematische wie rhetorische Bezug bereits durch die den Reden vorangestellten Überschriften. So überschreibt Männling beispielsweise jene auf die 1680 verstorbene Anna Magdalena Hacken mit dem Titel „Der verneurete Schmerz“ (II., S. 45ff.), um auf diese Weise bereits in der Überschrift das Thema seiner Rede zu setzen: die Trauer der zurückgebliebenen Eltern über den Tode ihres zweiten Kindes. An anderer Stelle greift der Verfasser zur inhaltlichen und sprachlichen Gestaltung seiner Reden auf den Beruf oder aber auf den Nachnamen des Verstorbenen zurück, wenn er zum Beispiel die Leichenrede auf den Pastor Melchior Schrade mit „Der verfinsterte Kirchen-Stern“ (XI., S. 265), die Würdigung der „Jungfr[au] Eleonora Crantz“ mit „Der immer grünende Sieges-Crantz“ (V., S. 109) betitelt.

Ist die Gestalt der Reden, bedingt durch den Versuch diese auf den jeweiligen Verstorbenen zuzuschneiden, unterschiedlich, so weisen doch alle eine ähnliche Struktur auf, was im Folgenden exemplarisch näher erläutert werden soll. In der im Jahre 1680 gehaltenen Rede mit dem Titel „Der gefallene Baum“ (III., S. 65ff.) auf den Studenten der Theologie Christian Baum lassen sich drei große Abschnitte unterscheiden: Der Klage (*lamentatio*) bzw. dem Lob (*laudatio*) des Verstorbenen schließt sich die Tröstung (*consolatio*) der Hinterbliebenen an, der dann der Dank an die anwesenden Begleiter (*gratiarum actio*) folgt. Das Personenlob ist im Fall des verstorbenen Theologiestudenten Baum eine Aufzählung verschiedener exotischer Baumarten, deren Eigenschaften sich auf den Verstorbenen übertragen lassen. So sei der Tote etwa dem neuspanischen Goldbaum vergleichbar, der anstelle von Früchten

„golden Blech und Goldkörner“ trägt und damit die „Inwohner“ (III., S. 75) versorgt. Entsprechend sei der Verstorbene „ein solcher Goldbaum“ gewesen, bei dem „die goldnen Glaubens-Früchte/ als Andacht/ Hoffnung/ und Gedult“ hervorgekommen und „die Liebes-Cörner denen ermangelnden Nechsten“ zugefallen seien (III., S. 76). Auch die *consolatio*, also die Tröstung der Familienangehörigen, bleibt dem Bild des Baumes, in diesem Fall eines gefallenen Baumes, verhaftet: „Unser gefallener Baum ist zwar gefallen aber nicht verfallen“, denn „aus seinem Fall [will] ein Ewiges grünen blühen“ (III., S. 83). Jede der Reden Männlings endet mit der so genannten *gratiarum actio*, einer Danksagung an die Trauergäste. Eine solche Dankesformel lässt sich ebenfalls in der Leichenrede auf Christian Baum finden, obgleich sie in diesem Fall vergleichsweise kurz ausfiel (III., S. 85). An anderer Stelle, beispielsweise in der Würdigung des „Ampt-Geschöffer[n]“ (S. 351) Maximilian Löben (VIII., S. 183ff.), wird Männling ausführlicher: „[...] und wie ihnen [den Angehörigen des Verstorbenen] nicht eine geringe Linderung geschehen/ durch ihre allerseits hochschätzbahre Leichenbegleiter wehrte Gegenwarth/ als erbieten sie sich durch meine Wenigkeit/ ihnen zu erwiedernden Ehrendiensten/ verbunden zu leben/ nur wünschende/ daß sie solches in angenehmer Begebenheiten mögen erwiedern/ etc.“ (VIII., S. 214).

Im Anschluss an die 13 Leichenreden finden sich „statt eines Anhangs“ („Geneigter Leser“, S. 24) 50 selbstverfasste Grabinschriften sowie das Trauergedicht „Der erstorbene Doch Wieder erweckte Verlohrne Sohn“ (S. 363). Bei den von Männling verfassten poetischen Epitaphien handelt es sich um kurze Sinnsprüche, die biblische Gestalten (Abraham, Joseph, Salomon, Hiob), antike Herrscherpersönlichkeiten (Julius Caesar, Nero, Domitian), Gelehrte und Dichter (Aesop, Ovid, Archimedes, Francesco Petrarca, Thomas Morus) sowie berühmte Frauengestalten (Xanthippe, Messalina, Penelope, Genoveva) zum Gegenstand haben. Ferner zeigen sich deutliche Tendenzen zum Kuriosen, lassen sich doch ebenso die Grabinschriften „Eines alten bösen Weibes“ oder „Eines Hahnes so gebraten“ in der Zusammenstellung finden. Das sich an die Epitaphien anschließende Trauergedicht umfasst insgesamt 59 Strophen und thematisiert die Vergänglichkeit des Lebens gleichermaßen wie die menschliche Eitel- und Sündhaftigkeit.

### **Kontext und Klassifizierung**

Bei Johann Christoph Männlings *Schaubühne des Todes* handelt es sich um eine der zahlreichen in der Frühen Neuzeit erschienenen Anthologien von Leichab dankungen bzw. Parentationen. Im Gegensatz zur bekannteren Leichenpredigt lässt sich diese Art von Reden nur schwer identifizieren, kennen die zeitgenössischen Quellen doch „weit über einhundert“ (Schmitz, S. 283) unterschiedliche Bezeichnungen, wobei von den lateinischen Termini die gebräuchlichsten ‚oratio funebris‘, ‚oratio parentalis‘, ‚sermo ad exequiatores‘, ‚oratio panegyrica‘ sowie ‚laudatio funebris‘ sind. Die

häufigsten deutschen Bezeichnungen stellen Abdankung, Trauer-, Stand-, Gedächtnis-, Lob- und Trostrede dar (Schmitz, S. 283).

Von der Leichenpredigt unterscheidet sich die Abdankung vor allem hinsichtlich ihrer „Form und Intention“ (Fürstenwald 1975, S. 377). Während die Leichenpredigt primär von Geistlichen verfasst wurde und exegetisch ausgerichtet ist, handelt es sich bei der Parentation meist um die Rede einer speziell hierzu ausgewählten Person, die nicht Exeget der Bibel, sondern „*interpres publicae tristitiae*“, „ein Dolmetscher der allgemeinen Trauer“ (Fürstenwald 1975, S. 377) sein möchte. Damit sind insbesondere vier Funktionen verbunden, die der Adjunkt der Jenaer philosophischen Fakultät Christoph Weißenborn in seiner 1707 erschienen Rhetorik, dem „Politische[n] Leich-Redner“, folgendermaßen beschreibt: eine Abdankungsrede soll demnach „des Verstorbenen Lob nach Gebühr heraus streiche[n]/ dessen schmerzlichen Hintritt aus dieser Welt vernünftig beklage[n]/ die Leid-tragenden mit nachdrücklichen Trost-Sprüchen aufrichte[n]/ und denen anwesenden Begleitern vor die letzte Liebes- und Ehren-Bezeugung im Nahmen der betrubten Angehörigen geziemenden Danck sage[n]“ (Schmitz, S. 286). Die Parentation diene also der Wehklage (*lamentatio*) und dem Nachruhm des Verstorbenen (*laudatio*), der Tröstung der Hinterbliebenen (*consolatio*) sowie der gebührenden Danksagung (*gratiarum actio*) der Familie an die Leichbegleiter (Fürstenwald 1975, S. 379).

Gerade die Dankesformel am Schluss der Rede ist das entscheidende Merkmal zur Identifizierung der Leichabdankung, entwickelte sich diese doch parallel zur Leichenpredigt aus „informellen Dankesworten“ (Eybl, Sp. 147) an die Trauergemeinde im späten 16. Jahrhundert. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und insbesondere seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewinnt die Abdankungsrede dann sukzessive an Bedeutung und etabliert sich vermehrt neben der Leichenpredigt. Der Grund hierfür ist vor allem in einem veränderten Begräbniszeremoniell zu sehen. So kam in dieser Zeit im Adel sowie im gehobenen Bürgertum das so genannte „stille Begräbnis“ (Schmitz, S. 284) auf. Diese Form der Trauerfeier fand im kleinen Rahmen statt, verzichtete auf eine Leichenpredigt, sollte aber durchaus noch mit dem Beistand der Kirche abgehalten werden, so dass Pfarrer nicht selten nur noch eine Parentation hielten (Fürstenwald 1967, S. 15). Ursprünglich also zusätzlich zur Leichenpredigt gehalten, konnte die Abdankung später ebenfalls eine Alternative zu dieser darstellen, wobei die christliche Leichenpredigt jedoch niemals verdrängt werden konnte. Gehalten wurden Leichabdankungen, wie Weißenborn in seiner Rhetorik schreibt, „vor der Thür des Trauer-Haußes/ nach der Rückkunfft vom Grabe/ oder an der Stelle des Begräbnisses“ (Schmitz, S. 286). Aber auch von der Kanzel der Kirche konnten Parentationen vorgetragen werden. Dabei nutzte der Redner das „traditionelle panegyrische rhetorische Arsenal der Lobrede“ (Eybl, Sp. 147) und griff eher weniger auf biographische Elemente zurück, wengleich sich persönliche Anspielungen in den Texten immer wieder entdecken lassen. Das heißt, Leichabdankungen halten – im Gegensatz zur Leichenpredigt mit

ihrer ausführlichen Personalien – nur „ein Minimum an biographischen Informationen als historische Quelle bereit“ (Schmitz, S. 306).

Bereits seit dem Ende des 16. Jahrhunderts erscheinen zahlreiche Anthologien dieser Trauerreden, die von Pastoren und Trauerrednern unter Titeln wie *Castrum Doloris*, *Cypressen-Waeldlein*, *Nasse Augen* und eben auch *Schaubühne des Todes* herausgegeben wurden. Viele dieser Sammlungen weisen nicht nur eine große Zahl an Texten auf, sondern besitzen des Weiteren noch einen Anhang, der ein Zitat- und Themenregister enthält. Diese Zusammenstellungen waren somit nicht nur als Lektüre für ein breites Publikum gedacht, sie dienten zugleich als Hilfsmittel zum Verfassen eigener Trauerreden (Fürstenwald 1975, S. 373).

### Rezeption

Johann Christoph Männlings *Schaubühne des Todes* zählt – wie alle anderen vergleichbaren Sammlungen – zur Gattung der Erbauungsliteratur, die auf eine „religiöse Stärkung der Persönlichkeit des Lesers“ sowie auf „praktische Hilfe für eine tugendhafte christliche Lebensführung“ (Denissenko, S. 203) ausgerichtet war. Erbauungsliteratur war in der Frühen Neuzeit als Lesestoff äußerst beliebt und wurde stark nachgefragt. Aufgrund von immerhin zwei weiteren Auflagen muss auch der *Schaubühne des Todes* ein gewisser Erfolg beim Publikum beschieden gewesen sein. Da Männlings Werk allerdings einen Anhang mit Themen- und Zitatregister, wie es bei anderen solchen Sammlungen üblich war, vermissen lässt, war die *Schaubühne des Todes* keinesfalls als Hilfsmittel zum Verfassen eigener Trauerreden gedacht. Vielmehr scheint sie sich an ein literarisch geschultes Publikum gerichtet zu haben, hat Männling seiner Sammlung doch „statt eines Anhanges etliche [...] ersonnene Grabschriften nebst dem verlohrnen Sohne“ („Geneigter Leser“, S. 24) angehängt. Ganz im Sinne der gattungsübergreifenden Tradition der Erbauungsliteratur verbindet Männling daher in seiner Anthologie verschiedene literarische Textsorten miteinander, um auf diese Weise sein dichterisches Können und Schaffen vorzustellen.

### Bibliographische Nachweise und Forschungsliteratur

VD 17 39:158779N (1690), VD 17 1:037477T (1692). – Ralf Georg Bogner: Die Totenklage der Frühen Neuzeit. Perspektive der interdisziplinären Forschung, in: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit 38 (2009), S. 1-8; Irina Denissenko: Art. „Erbauungsliteratur“, in: Dieter Burdorf (Hg.): Metzler Lexikon Literatur. Begriffe und Definitionen. Stuttgart 2007, S. 203; Franz M. Eybl: Art. „Leichenrede“, in: Gert Ueding (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Tübingen 2001, Bd. 5, Sp. 145-151; Jacob Franck: Art. „Männling, Johann Christoph“, in: Allgemeine Deutsche Biographie. Hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 56 Bde. Leipzig 1875-1912, Bd. 20, S. 209f.; Maria Fürstenwald: Andreas Gryphius, Dissertationes

Funebres: Studien zur Didaktik der Leichabdankungen. Bonn 1967; dies.: Zur Theorie und Funktion der Barockabdankung, in: Rudolf Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaft. Köln, Wien 1975, S. 372-389; Christian Schmitz: Leichabdankungen als Quelle Historischer Wissenschaften, in: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit 38 (2009), S. 277-308; Marian Szyrocki: Art. „Männling, Johann Christoph“, in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. 15 Bde., München 1988-1991, Bd. 7, S. 420f.; Paul Tworek: Leben und Werke des Johann Christoph Männling. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des schlesischen Hochbarock. Breslau 1938; Adalbert Wichert: Art. „Männling, Johann Christoph“, in: Neue Deutsche Biographie. Hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1953ff., Bd. 15 (Berlin 1987), S. 637f.

*Dominik Motz*